

# Schutzmassnahmen für Veranstalter

## Hygiene Massnahmen

- Stellen Sie sicher, dass Mitarbeiter, die sich krank fühlen oder Erkältungssymptome zeigen nicht zum Einsatz kommen.
- Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln und Körperkontakt.
- Reinigen Sie Oberflächen und Gegenstände in regelmässigen Abständen mit fachgerechtem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel.
- Infomaterial und Giveaways dürfen vom Personal an die Besucher abgegeben werden. Bei der Abgabe müssen Schutzhandschuhe getragen oder Hilfsmittel eingesetzt werden, die den direkten Händekontakt verhindern.
- Das Auslegen von Infomaterial in Papierform (Prospekte, Flyer etc.) zur Selbstbedienung ist nicht erlaubt.
- Zwischen den Mitarbeitern soll der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein müssen Schutzmasken getragen werden.
- Pausen für Mitarbeitende sind je nach Platzverhältnissen gestaffelt zu planen.
- Während dem Anlass müssen Schutzmasken getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

## Information

Stellen Sie, wo möglich bereits im Vorfeld sicher, dass Ihre Besucher, Aussteller und Mitarbeiter über die Schutzmassnahmen (Schutzmaskenpflicht, Hygieneregeln, Contact Tracing etc.) informiert sind.

## Contact Tracing

Bei Verdacht auf Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person können die kantonalen Behörden Contact Tracing Listen anfordern. Sie sind befugt mit den Mitarbeitern Kontakt aufzunehmen und falls nötig eine Quarantäne anzuordnen. Je nach Grösse der Veranstaltung/Messe stehen verschiedene Möglichkeiten zur Erhebung von Kontaktdaten zur Verfügung. Die Kontaktdaten dürfen nur zum Zweck des Tracing erhoben werden und sind nach 14 Tagen Aufbewahrungspflicht zu vernichten.

1. Vollregistration aller beteiligten Mitarbeiter über elektronische Tools.  
Eingangskontrolle erfolgt über ein Zutrittssystem.
2. Voranmeldung der beteiligten Firmen und anwesenden Mitarbeiter über den Veranstalter.  
Erfassung von: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.  
Die Kontrolle über den Einlass erfolgt über das Sicherheitspersonal.
3. Dem Veranstalter sind die beteiligten Firmen sowie jeweils ein Ansprechpartner bekannt. Mit Hilfe von Einsatzplänen müssen die Firmen eine rasche Rückverfolgbarkeit gewährleisten können.